

für die Grundstücke

Ortsteil Friedrichshain

Zeichenerklärung
Festsetzungen

[illegible]

Aufgestellt: Berlin, den 08. März 2005

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung und Bauen

ABT. Stadtentwicklung und Bauen	
Amt für Stadtplanung und Vermessung Fachbereich Vermessung	Amt für Stadtplanung und Vermessung Fachbereich Stadtplanung
gez. H. Braun Fachbereichsleiter Vermessung	gez. Schulz Bezirksstadtrat
	gez. Meyer Fachbereichsleiter Stadtplanung

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 23.05.2005 bis einschließlich 24.06.2005 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 28.09.05 beschlossen.

Berlin, den 28. September 2005

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung und Bauen

Abt. Stadtentwicklung und Bauen
Amt für Stadtplanung und Vermessung
Fachbereich Stadtplanung

gez. i.V. Peckskamp
Fachbereichsleiter Stadtplanung

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

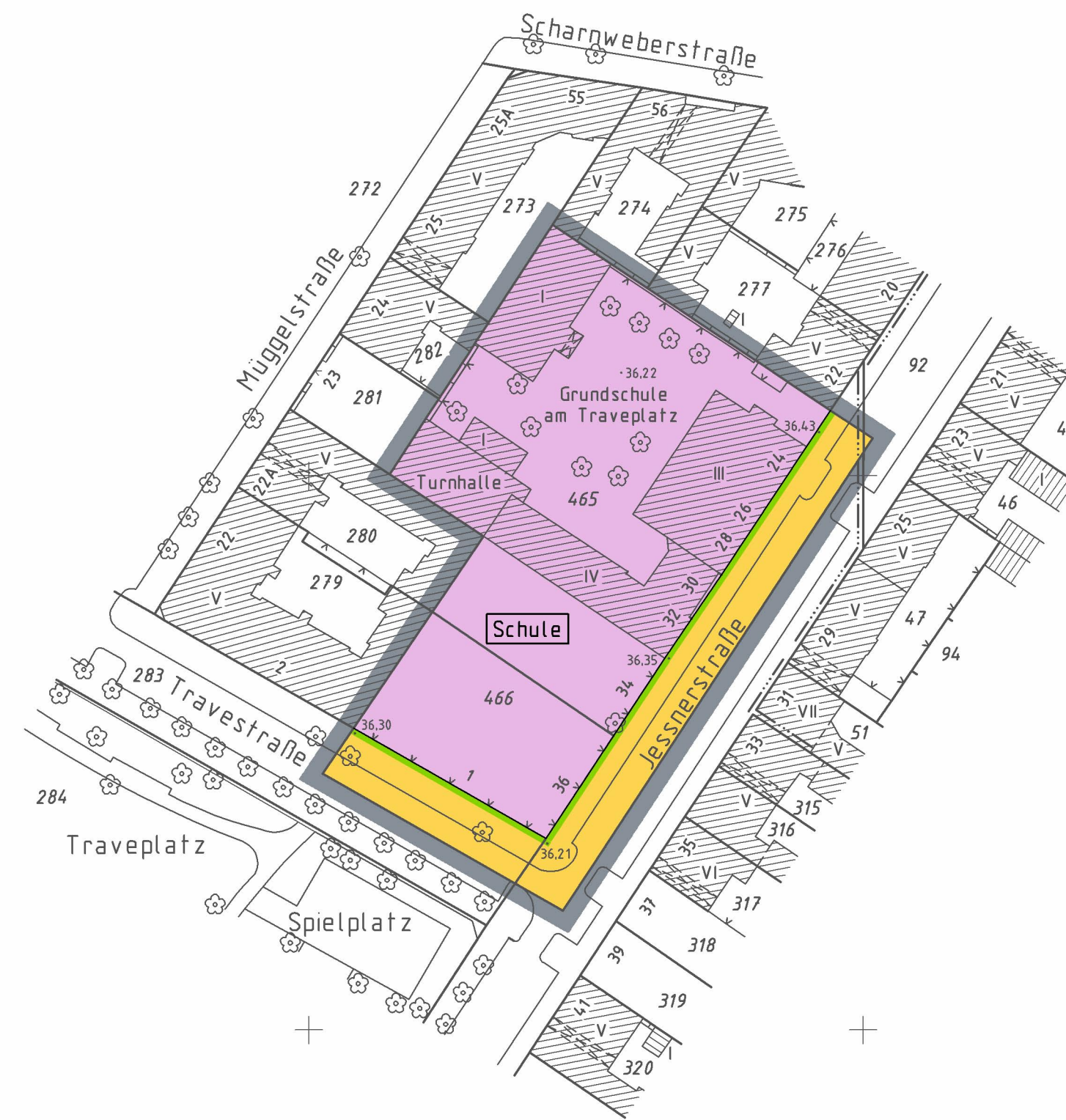
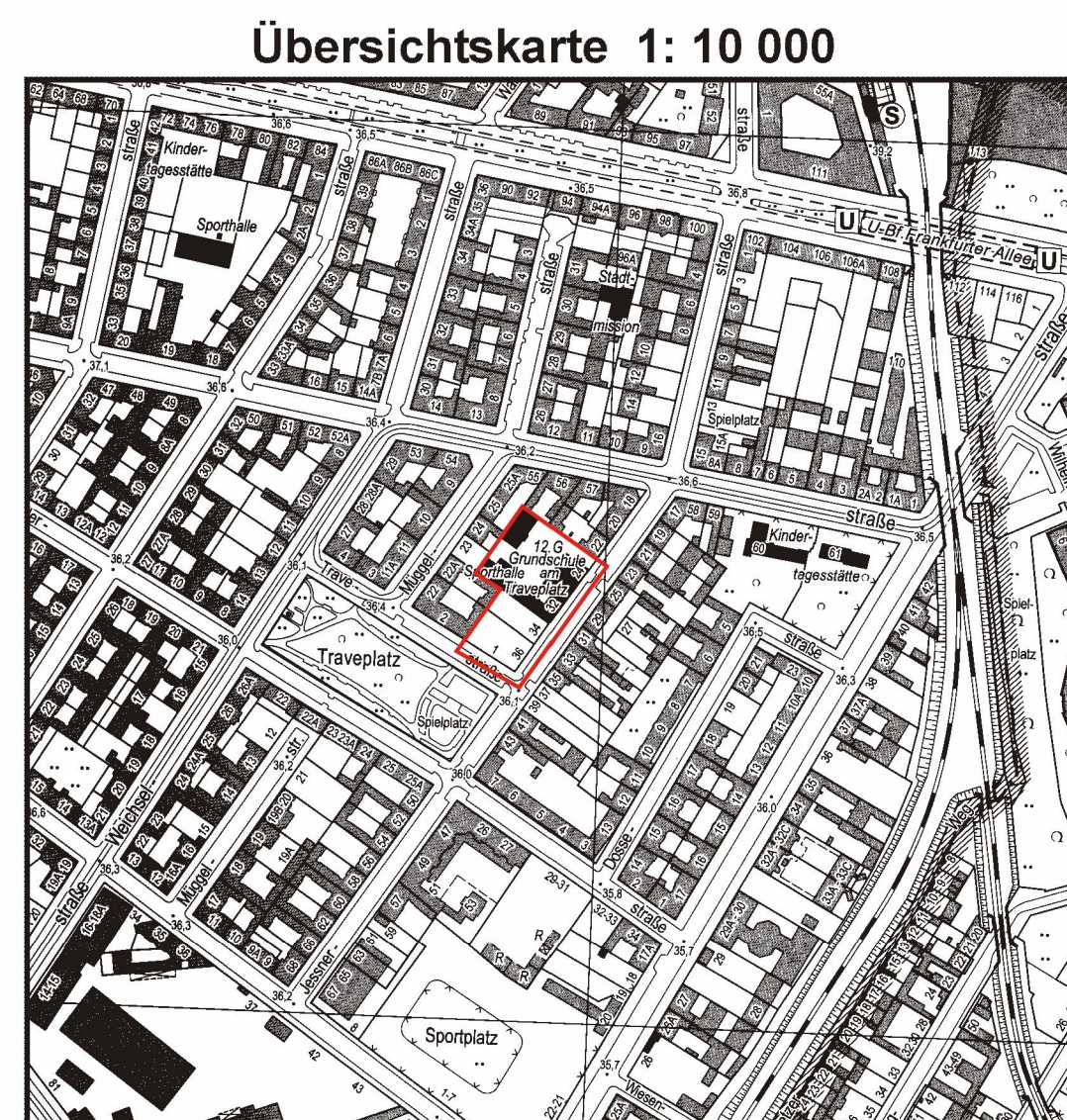
Berlin, den 17. Januar 2006

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin

gez. Reinauer
Bezirksbürgermeisterin

gez. Schulz
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 14.03.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 222 verkündet worden.



ABZEICHNUNG

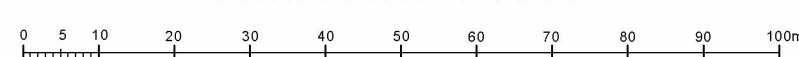
Textliche Festsetzungen

1. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Auf der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ ist auch eine Nutzung für außerschulische Sport- und Spielzwecke zulässig, dies gilt auch für Außenanlagen.



V -34

Maßstab 1:1000



Planunterlage: Flurkarte, automatisierte Liegenschaftskarte und Ergänzungsmessungen
Stand Februar 2005

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.